



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020/0234
CDU-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6
Mehr Licht für die Stadtteile - mehr Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	30.06.2020	19	x	

Kurzfassung

Für die Bürgerinnen und Bürger Karlsruhes, sowie deren Parteien und Bürgervereine gibt es bereits zahlreiche Möglichkeiten, wie zum Beispiel direkte Anschreiben an die Stadtverwaltung oder die Stadtwerke, Meldungen über KA-Feedback oder förmliche Anträge und Anfragen in den entsprechenden gemeinderätlichen Gremien, zusätzliche Beleuchtungswünsche zu benennen. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen zur Verfügung stehenden Instrumenten waren durchaus positiv und zeigen, dass sie rege wahrgenommen werden.

Daher empfiehlt die Stadtverwaltung aufgrund des hohen personellen Ressourcenbedarfs für die zusätzliche Abfrage nach weiteren Beleuchtungswünschen, darauf zu verzichten. Auch besteht dabei die Gefahr, dass eine Erwartungshaltung erzeugt wird, der aufgrund verschiedenster Randbedingungen dann letztendlich nicht nachgekommen werden kann.

Auch die Ergebnisse des Sicherheitskonzeptes zum Thema Beleuchtung sollten abgewartet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist zwischen der Straßenbeleuchtung auf öffentlichem Grund und der weiteren Beleuchtung wie zum Beispiel der Anstrahlung von Gebäuden, der Beleuchtung in öffentlichen Grünanlagen oder auch den privaten Beleuchtungsanlagen zu unterscheiden. Dies ist insofern wichtig, als dass es für den Straßenbaulastträger im Rahmen des Straßengesetzes eine Beleuchtungs- und Verkehrssicherungspflicht innerhalb geschlossener Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten für öffentliche Straßen gibt. Dies gilt nicht für Straßen und Wege außerhalb geschlossener Ortschaften oder für private Grundstücke. Die Straßenbeleuchtung dient der Erfüllung dieser Pflicht. Die dementsprechend zugrundeliegenden normativen Bemessungswerte für die Straßenbeleuchtung weichen erfahrungsgemäß deutlich von den Werten ab, die für eine Anlagenauslegung mit Berücksichtigung des persönlichen Sicherheitsempfindens einzelner Nutzer zu wählen wären. Letztere Auslegung stünde auch in der Regel nicht mehr in Bezug zu den gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Klima-, Umwelt-, Natur- und Artenschutz.

Schon seit Jahren nimmt die Stadtverwaltung Anregungen zur Beleuchtung aus der Bürgerschaft, den Bürgervereinen und der Politik auf. Die Meldewege und der Informationsaustausch wurden dabei immer wieder optimiert und angepasst. Zuletzt wurde der Meldepfad über KA-Feedback eingerichtet. Alle Anfragen aus unterschiedlichen Quellen werden im Einzelnen gemeinsam mit den Stadtwerken geprüft und bei berechtigten Einwänden auch umgesetzt.

Das Thema der Beleuchtung öffentlicher Plätze und Flächen wird seitens der Bevölkerung regelmäßig im Zusammenhang mit Fragen zum subjektiven Sicherheitsgefühl genannt. Auch wurden bei Stadtteilspaziergängen in der Innenstadt, die Anfang November 2019 durchgeführt wurden, Wünsche nach einer besseren Beleuchtung im öffentlichen Raum bzw. die Ausleuchtung von dunklen Flächen von den Teilnehmenden deutlich vermittelt. Im Rahmen der anstehenden Erstellung des Sicherheitskonzeptes soll dieses Thema aufgenommen werden.

Demnach wird bereits jetzt ein erheblicher Aufwand zur Verbesserung der Beleuchtungssituation durchgeführt und es ist aus der Sicht der Stadtverwaltung nicht sinnvoll, einen weiteren umfangreichen Dialog unter Beteiligung aller Bürgervereine durchzuführen. Der hierfür notwendige hohe personelle Aufwand ist derzeit nicht leistbar. Vielmehr sollten die vorhandenen Instrumente, wie z. B. KA Feedback oder Mängelbögen genutzt werden sowie die Ergebnisse im Rahmen des Sicherheitskonzeptes abgewartet werden.

Ein weiteres Instrument zur Überprüfung der städtischen Beleuchtung ist der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen. Hier werden entsprechende Anträge oder Vorschläge geprüft, behandelt und je nach Beschluss auch umgesetzt.

Zu den exemplarisch aufgeführten Punkten des Antrags nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Penny Parkplatz am Penny-Markt in der Lameystraße befindet sich in Privateigentum. Dennoch wurde im September 2018 zur Verbesserung der Beleuchtungssituation eine leistungsstarke LED-Leuchte an einem vorhandenen Abspannmasten installiert. Weitere Maßnahmen sind im Rahmen der Straßenbeleuchtung nicht darstellbar.

Der Junker-und-Ruh-Weg ist von der Bannwaldallee bis zur Günther-Klotz-Anlage beziehungsweise Verlängerung der Wilhelm-Baur-Straße beleuchtet. Die Beleuchtung entspricht den Vorgaben zum Zeitpunkt der Errichtung. Eine bereits früher angefragte Ergänzung der Beleuchtung im weiteren Verlauf fand keine Zustimmung, da unter anderem eine durchgängig beleuchtete Alternativroute vorhanden ist.

Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht ist es auch im Sinne der Stadtverwaltung, dass „eingewachsene Leuchten“ großräumig und dauerhaft freigeschnitten werden. Dies wird ebenfalls kontinuierlich geprüft, aber auch Hinweise aus der Bürgerschaft werden gerne bearbeitet.

Im Ergebnis empfiehlt die Stadtverwaltung aufgrund der aktuellen alternativen Möglichkeiten, Beleuchtungswünsche zu äußern, auf weitere umfangreiche Besprechungen unter Beteiligung verschiedener Behörden und Bürgervereine zu verzichten. Vielmehr sollten wie bisher die vorhandenen Instrumente wie KA Feedback, Mängelbögen oder die Behandlung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen genutzt werden. Auch die Ergebnisse des Sicherheitskonzeptes zum Thema Beleuchtung sollten abgewartet werden.